



LANDRATSAMT FREUDENSTADT
-Untere Flurbereinigungsbehörde-
Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pfalzgrafenweiler-Edelweiler

Landkreis Freudenstadt

Az.: 2467 – B12.01

Schlussfeststellung
vom 23. November 2023

Das Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Pfalzgrafenweiler-Edelweiler für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist,
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2467) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Sitz: Freudenstadt einlegen.

(Anschrift: Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Freudenstadt)

gez. Dr. Rückert, Landrat

DS